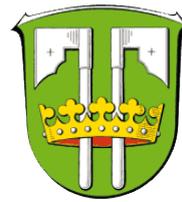


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-54/2021	
Fachbereich	FB I - Fachbereich Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	22.06.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	01.07.2021	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	07.07.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	15.07.2021	

Beitritt „Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel e. V.“

Sachdarstellung:

Der Rückgang der biologischen Vielfalt und der sich verschlechternde Zustand der artenreichen Kulturlandschaft stellen uns vor große Herausforderungen. Der Klimawandel und die intensive Landnutzung verschärfen die Konflikte. In der Vergangenheit haben sich oft Fronten zwischen den verschiedenen Interessensgruppen gebildet, die das Offenland nutzen, eignen oder beplanen. Die Probleme können jedoch nur miteinander gelöst werden. Deshalb ist es wichtig, gemeinsam Interessenskonflikte zu minimieren und Lösungen zu gestalten.

Hier setzt ein Landschaftspflegeverband (LPV) an, der ohne hoheitliche Befugnisse ein freiwilliges Bündnis verschiedener Landnutzungsgruppen und Interessenten darstellt. Er besteht als ein auf Landkreisebene tätiger, gemeinnütziger Verein aus einem drittelparitätischen Zusammenschluss von Vertretern der Landnutzer, des Naturschutzes und der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Drittelparität bildet eine gleichberechtigte und konsensorientierte Basis, auf der eine ökologische, sowohl dauerhafte als auch nachhaltige Entwicklung der Landschaftsgestaltung und naturschutzfachlichen Pflege möglich wird. Mitglieder können der Landkreis, Städte, Gemeinden, Vereine oder Verbände (z.B. Naturschutzvereine, Wasserverbände oder Naturparke), aber auch Einzelpersonen (Landwirte) sein.

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von Landschaftspflegeverbänden ist §3 Abs.4 BNatschG. Derzeit sind über 180 (davon derzeit 10 in Hessen) Landschaftspflegeverbände deutschlandweit erfolgreich tätig (www.dvl.org). Die Zusammenarbeit von Kommunen, Landwirtschaft und Umweltverbänden in den Landschaftspflegeverbänden hat sich über Jahrzehnte bewährt. Durch diese konnten vielfältige Synergien bei der gemeinsamen Bewältigung der Aufgaben erzielt werden.

Vor dem Hintergrund des Artenrückgangs, des Klimawandels, der Energiewende und des Insektensterbens ist die Bündelung von Fachwissen in einem solchen Verband unverzichtbar.

Ziele und Arbeitsweise eines Landschaftspflegeverbandes

Das Ziel eines LPV ist es, durch aktive Zusammenarbeit das Verständnis zwischen Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz zu fördern und gemeinsam zur höheren Akzeptanz des Naturschutzes beizutragen. Ein LPV soll mit seinem hauptamtlichen Personal (zunächst 2 – 3 Fachkräfte) alle im Naturschutz und der Landschaftspflege Aktiven, die bereits im Landkreis tätig sind, unterstützen, vernetzen und somit vorhandene Ressourcen bündeln.

Durch das Einwerben von Fördermitteln und die Koordination durch den LPV können Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die unmittelbar den Kommunen zugutekommen, z. B. bei der Streuobstpflanze/-vermarktung, Beitrag zum Erhalt von Flachlandmähwiesen, zur

Umsetzung der „Empfehlungen zur Nutzung und Pflege der Feldwege und Säume“ etc.. Landschaftspflegeverbände entlasten durch ihre professionelle Unterstützung als "Kümmerer" die kommunalen Verwaltungen, die Untere Naturschutzbehörde sowie den ehrenamtlichen Naturschutz. Durch die Beauftragung von ansässigen Landwirten und Firmen werden zudem regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt.

Aufgrund der regionalen Struktur können anstehende Aufgaben und zu lösende Probleme gemeinsam im Dialog erörtert, Überschneidungen durch intensive Absprachen vermieden und Pflegemaßnahmen koordiniert durchgeführt werden. Doppelstrukturen sollen bewusst vermieden und Maßnahmen über kommunale Grenzen hinweg gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Eine fundierte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit führt zur Akzeptanz und Unterstützung der lokalen Bevölkerung vor Ort. Somit leistet ein LPV einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Stärkung des Miteinanders zwischen den Akteuren der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen.

Aktueller Stand der Vorarbeiten

Am 01.09.2020 trat eine Richtlinie der Landesregierung in Kraft, die es ermöglicht, Landschaftspflegeverbände (LPV) in ganz Hessen aufzubauen und mit einer dauerhaften Grundfinanzierung auszustatten. Danach kann der LPV jährlich mit Personal- und Sachkosten in einer Höhe von bis zu 150.000 Euro pro Landkreis finanziert werden. Voraussetzung ist ein entsprechend abgestimmtes Arbeits- und Maßnahmenprogramm (AMP; derzeit in Arbeit) mit dem der LPV die Kreis- und Landesbehörden bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen unterstützt.

Beim Landkreis Kassel besteht der feste politische Wille einen LPV auf Kreisebene zu etablieren. Daher wird der Kreisausschuss dem Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel beitreten. Um die Basisfinanzierung zu erhöhen und damit die Leistungsfähigkeit gerade auch für die Kommunen (unabhängig von den Vorgaben des Landes bzgl. AMP) zu stärken, beteiligt sich der Landkreis mit jährlich 20.000 € an dem LPV. Dadurch kann der Mitgliedsbeitrag der Kommunen auf voraussichtlich 500,- Euro pro Jahr begrenzt werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, dass die Geschäftsstelle des LPV Räumlichkeiten unmittelbar neben dem Zweckverband Raum Kassel (ZRK) beziehen wird. Hierdurch werden Synergieeffekte hinsichtlich Personalkostenabrechnung, Unterstützung beim Zahlungsverkehr sowie IT-Infrastruktur erzielt und auch der fachliche Austausch ist gewährleistet.

Vorteile einer Mitgliedschaft für Kommunen

Über die bereits beschriebene, vom Land finanzierte Unterstützung der Naturschutzaufgaben von Land und Kreis im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenprogramms hinaus, soll der LPV auch ein **kostengünstiger, fachkundiger und effizienter Dienstleister für die Kommunen** werden, um diese bei der Erfüllung ihrer (Pflicht)-Aufgaben im Bereich Landschaftspflege und Naturschutz zu unterstützen.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft für die Kommunen in einem Landschaftspflegeverband sind vielfältig.

Das fachlich kompetente Personal der Landschaftspflegeverbände steht den kommunalen Verwaltungen und auch den örtlichen Vereinen mit Beratungsleistungen zu landschaftspflegerischen Fachfragen zur Seite. Hierzu können z. B. auch die Organisation und Durchführung von gezielt an aktuelle Aufgaben angepasste gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Bauhofmitarbeiter gehören.

Wesentliche (auch finanzielle) Vorteile und Entlastungen für die kommunalen Verwaltungen zeigen sich in der Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln aus Naturschutzprogrammen des Landes und des Bundes. Die aufwändige und fachlich anspruchsvolle Antragstellung (z. B. GAK-Projekte, Wasserrahmenrichtlinie) kann von vielen kommunalen Verwaltungen aus Kapazitätsgründen häufig nicht geleistet werden. So bleiben viele Fördertöpfe häufig ungenutzt. Das geschulte Personal des LPV kann hier für die Kommunen aktiv werden und aktiv Fördergelder einwerben, die dem Naturschutz und der Landschaftspflege in den Gemarkungen zugutekommen. Weiterhin sind die Förderbedingungen in einigen Förderprogrammen wegen eines geringeren Eigenanteils für Vereine häufig günstiger als für Kommunen.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld für den Landschaftspflegeverband kann bei Bedarf die Unterstützung der Kommunen (und der ggfs. beauftragten Planungsbüros) bei der Planung,

Umsetzung und vor allem langfristigen Betreuung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgaben sein. Auch die Planung, Durchführung und ggfs. Vermarktung von Ökokontomaßnahmen kann zu einer wichtigen Aufgabe eines LPV werden. Hier bieten sich oft auch gemeindeübergreifende Projekte an, um effiziente und fachlich sinnvolle Lösungen zu finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mitgliedsbeitrag von 500,00€ im Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem „Landschaftspflegeverband des Landkreis Kassel e.V.“ (LPV) als Mitglied beizutreten. Für dessen Arbeit wird voraussichtlich (d.h. vorbehaltlich eines entsprechenden Abstimmungsergebnisses über den Entwurf zur Beitragsordnung) ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500,-Euro erhoben, der im Haushalt bereitzustellen ist.

Dem Satzungsentwurf gemäß Anlage 1 und dem kommunalen Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Geringfügige Änderungen, die nicht die wesentlichen Kernpunkte betreffen, sind im Zuge der Abstimmung mit den nicht kommunalen Partnern*innen aus der Landwirtschaft und den Naturschutzvereinigungen sowie dem Amtsgericht zulässig.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Satzungsentwurf_LPV LK Kassel
2. Anlage 2 - Entwurf Beitragsordnung

Der Bürgermeister